

Präambel

Auf Grund des §§ 1 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Cuxhaven am die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen:

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN

(LS.) Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekanntgemacht worden.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

2. Kartengrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)
© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
NWP Planungsgesellschaft mbH; Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Cuxhaven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

Ausfertigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cuxhaven wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Cuxhaven im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

6. Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den Amt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
Im Auftrage:

7. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Cuxhaven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

8. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekanntgemacht worden. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am in den Cuxhavener Nachrichten.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamkeit der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

10. Mängel in der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamkeit der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Stadtbaurat

11. Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift (Kopie) der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Urschrift übereinstimmt.

Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für:

Cuxhaven, den STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

Es gilt die BauNVO 2017

Aktueller Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Cuxhaven. Stand: 1996

PLANZEICHENERKLÄRUNG

W

Wohnbaufläche

MI

Gemischte Baufläche

SO

Sonstiges Sondergebiet

Zweckbestimmung: Ferienwohnen und Dauerwohnen

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Verwaltung

Geltungsbereiche der FNP-Änderung

Rechtsgrundlagen für diesen Bauleitplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Stadt Cuxhaven

Der Oberbürgermeister

55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grimmershörnkaserne"

ENTWURF

M 1 : 5.000

Gez.: SP/KL

Geplottet: 04/25

Stand: April 2025

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de